

99022002017001

Zusatzleistungen Bewilligung in Härtefällen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012316/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022002017001
Leistungsbezeichnung I	Zusatzleistungen Bewilligung in Härtefällen
Leistungsbezeichnung II	Ausbildungsförderung Zusatzleistungen für Härtefälle beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Härtefälle, Ausbildungsförderung, BAföG, Bundesausbildungsförderungsgesetz, BAföG Zusatzleistungen beantragen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.02.2022
Fachlich freigegeben durch	BAföG FV FL
Handlungsgrundlage	§ 14a Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_14a.html
Teaser	Sie sind während Ihrer Ausbildung in einem Internat untergebracht und benötigen daher höhere finanzielle Unterstützung? Informieren Sie sich hier über Härtefälle beim BAföG.
Volltext	Sie erhalten Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Höhe der gesetzlich festgelegten Pauschalen. Darüberhinausgehende Bedarfe erhalten Sie nur in Ausnahmefällen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag für Internatskosten: Formblatt 02 • Sie werden von Ihrem Amt informiert, wenn weitere Unterlagen nötig sind.
Voraussetzungen	• Sie haben einen Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) • Bei Ihnen liegt ein Härtefall vor (Internatsunterbringung)
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	k.A.
Bearbeitungsdauer	k.A.
Frist	Die Zusatzleistung ist mit dem Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) einzureichen • Dies sollte circa 2 Monate vor Beginn der Ausbildung passieren.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/antrag-stellen_node.html https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/antrag-stellen_node.html https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG https://www.bafög.de/bafoeg/de/home/home_node.html https://www.bafög.de/bafoeg/de/home/home_node.html https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_14a.html https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_14a.html
Hinweise	Internatskosten werden von Ihrer Schule auf dem Formblatt 02 bestätigt
Rechtsbehelf	Widerspruchsverfahren.
Kurztext	Zusatzleistungen Bewilligung in Härtefällen. • Voraussetzung: Erhalt einer Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Höhe der gesetzlich festgelegten Pauschalen • Darüber hinausgehende Bedarfe nur in Ausnahmefällen bei besonderen Härtefällen; das kann zum Beispiel für höhere Unterkunftskosten sein, wenn eine Internatsunterbringung für die Ausbildung unabdingbar ist • Zuständig: BAföG-Funktionspostfach der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (bafoegfvfl@bwfgb.hamburg.de)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)